Beschluss:

- Der BMF gGmbH wird für die Durchführung der notwendigen Küchenrenovierungen ein Zuschuss in Höhe von jeweils 7.166,67 € aus Mitteln des nichtrechtsfähigen "Fonds Münchner Jugendhilfe", der nichtrechtsfähigen "Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München" und der rechtsfähigen "Stiftung URBS – DIE STADT" gewährt.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.